

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 6. Oktober 1981 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1982 dem Nationalrat vorgelegt. In der 87. Sitzung des Nationalrates am 14. Oktober 1981 gab Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 89. Sitzung am 11. November 1981 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleichsvoranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage IIa) sowie der Stellenplan (Anlage III); Anlagen zum Bundesvoranschlag in gesonderten Heften bilden der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Bundesfinanzgesetz

Der von der Bundesregierung vorgelegte Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1982 stimmt mit dem Text des in Geltung stehenden Bundesfinanzgesetzes weitgehend überein. Im besonderen wird zu den einzelnen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes bzw. zu Änderungen gegenüber dessen Wortlaut im Jahre 1981 folgendes bemerkt:

Art. I Abs. 1 spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG aus. Abs. 2 enthält die Vorschriften für die Bedeckung des (Gesamtgebarungs-)Abganges. Diese Bestimmungen sind inhaltlich unverändert.

Art. II Abs. 1 verpflichtet den Bundesminister für Finanzen, Ausgabenrückstellungen zu verfügen, um die Bedeckung von zusätzlich anfallenden, unabweisbaren Personalausgaben und Sachausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen sicherzustellen, die während des Finanzjahres zusätzlich anfallen; die Art und Weise, in der solche Rückstellungen durchzuführen sind, wird im Abs. 2 festgelegt. Auch dieser Artikel ist gegenüber dem Bundesfinanzgesetz des Vorjahres unverändert.

Im **Art. III Abs. 1** wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 5,3 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken. Abs. 2 betrifft zusätzliche Kreditoperationen, Abs. 3 definiert das Kriterium des „Konjunkturrückganges“; im Abs. 4 wird festgehalten, daß sich der im Art I Abs. 1 ausgewiesene (Gesamtgebarungs-)Abgang in jenem Ausmaße erhöht, in dem von den Ermächtigungen gemäß Abs. 1 und 2 und Art. VIII a Gebrauch gemacht wird. Diese Bestimmungen enthalten ebenfalls keine inhaltlichen Änderungen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981.

Art. IV, dessen Wortlaut ebenfalls gegenüber dem geltenden Bundesfinanzgesetz keine Änderung erfahren soll, enthält alle Überschreitungsermächtigungen, bei denen die Bedeckung in Mehreinnahmen zu finden ist.

In **Art. V** sind jene Überschreitungsermächtigungen enthalten, bei denen die Bedeckung vorwiegend in Ausgabenrückstellungen bzw. Pauschalvorsorgen zu finden ist. Gegenüber dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 wurde die seit 1977 unveränderte Betragsgrenze in der Z 8 des Abs. 1 (Ausgabenansätze für Hilfeleistungen in Katastrophenfällen im In- und Ausland, in Seuchen- und Epidemiefällen sowie für die Durchführung von

Bereits bei Erstellung der Budgets 1980 und 1981 waren die Bemühungen fortgesetzt worden, in Anbetracht der von großen Unsicherheitsmomenten überschatteten weiteren wirtschaftlichen Entwicklung das Budgetdefizit weiter zu verringern, um das Budget auch in Zukunft als Instrument der Konjunktur- und Vollbeschäftigungspolitik einsetzen zu können und um den durch die Rezessionsbekämpfung rapiden Anstieg der Ausgaben für den Finanzschuldendienst abzubremsen. Voraussichtlich wird das Verhältnis „Nettodefizit in Prozenten des BIP“ im Jahr 1981 auf rund 2,8 Prozent verringert werden können.

Um wieder eine Vergrößerung des Spielraumes der Budgetpolitik herbeiführen zu können und um den Anstieg der Ausgaben für den Finanzschuldendienst abzubremsen, mußte auch bei der Erstellung des Budgets 1982 getrachtet werden, trotz einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage während des Jahres 1981 gegenüber den bei der Erstellung des Budgets 1981 getroffenen Annahmen die in den Vorjahren begonnene Verringerung der Nettodefizitquote in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes fortzusetzen. Zugleich war aber für eine Steuersenkung zum 1. Jänner 1982 vorzusorgen und schließlich mußte jedenfalls das Bruttodefizit auf eine finanzierbare Größe reduziert werden.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen wurden als Ausgangsposition für die Erstellung des Budgetentwurfes für das Jahr 1982 folgende Grundsätze festgelegt: Ausgaben für Gesetzliche Verpflichtungen und nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen sind auf Grund der Rechtslage nach dem tatsächlichen Bedarf, die Ermessensausgaben „Aufwendungen“ und „Anlagen“ sind auf der Basis des Bundesvoranschlags 1981, Ausgaben für „Förderungsausgaben“ gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 um 10% geringer zu veranschlagen, ebenso die Ausgaben für Überstunden (Mehroleistungsvergütungen) und Auslandsreisen.

Insgesamt wurden defizitverringende Maßnahmen in Höhe von rund 17,6 Milliarden Schilling im Bundesvoranschlag 1982 berücksichtigt und damit erreicht, daß trotz der erforderlichen Vorsorge für eine Steuersenkung zum 1. Jänner 1982 im Ausmaß von brutto 6 Milliarden Schilling sowie für generelle Bezugserrhöhungen im Jahre 1982, trotz Steigerung des gesamten Finanzschuldenaufwandes gegenüber dem voraussichtlichen Bedarf 1981 um nahezu 11 Milliarden Schilling und trotz zusätzlich erforderlicher Vorsorgen für einzelne selektive Ausgabenbereiche das Bruttodefizit 1982 gegenüber dem voraussichtlichen Erfolg 1981 nur um rund 5,2 Milliarden Schilling steigt und das Nettodefizit gegenüber dem voraussichtlichen Erfolg 1981 um knapp über 2,0 Milliarden Schilling auf einen Betrag von 31,6 Milliarden Schilling steigt bzw. mit 2,8% des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 1982 im gleichen Ausmaß wie beim voraussichtlichen Erfolg 1981 gehalten werden kann.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Maßnahmen weist der Bundesvoranschlag für das Jahr 1982 Gesamtausgaben von über 368 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von über 309 Milliarden Schilling auf, so daß das Bruttodefizit 59,2 Milliarden Schilling beträgt und sich nach Abzug der Finanzschuldtilgungen im Betrage von 27,6 Milliarden Schilling das Nettodefizit auf 31,6 Milliarden Schilling beläuft.

Vergleicht man realistischere nicht den Voranschlag 1981, sondern die voraussichtlichen Budgetausgaben des Jahres 1981 mit den Ausgaben des Bundesvoranschlags 1982, ergibt sich eine Steigerung um 7,4%. Diese liegt nur knapp unter der nominellen Wachstumsrate des Sozialproduktes, trotz des starken Anstieges der Ausgaben für den Finanzschuldendienst. Ohne diese beträgt der Ausgabenzuwachs nur rund 4,9%.

Die Zuwachsrate der für 1982 geschätzten Einnahmen gegenüber den voraussichtlichen Budgeteinnahmen des Jahres 1981 in Höhe von 7,0% liegt infolge Vorsorge für die Steuersenkung zum 1. Jänner 1982 unter der Sozialproduktzuwachsrate.

Der inlandwirksame Ausgabenüberschuß beträgt im Budgetentwurf 1982 rund 25,5 Milliarden Schilling.

Da nicht auszuschließen ist, daß im Jahre 1982 die wirtschaftliche Lage konjunkturbelebende Maßnahmen erfordert, ist auch im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 ein entsprechendes Instrumentarium vorgesehen. Dem Bundesfinanzgesetz 1982 ist wie in den Vorjahren ein Konjunkturausgleich-Voranschlag mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in der Größenordnung von 5,3 Milliarden Schilling angeschlossen.

Der Finanzschuldenstand wird bei Zutreffen der Schätzungen für 1981 mit Jahresende 1982 rund 320 Milliarden Schilling betragen.

Über die wesentlichsten Unterschiedsbeträge der Bundeshaushalte 1981 und 1982 ist noch zu bemerken:

Der Personalaufwand des Jahres 1982 sieht gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 Mehrausgaben von rund 6,8 Milliarden Schilling vor. Hievon entfallen 4,9 Milliarden Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 1,9 Milliarden Schilling auf den Pensionsaufwand. Dieser Mehraufwand ist im wesentlichen bedingt durch eine Vorsorge für eine Bezugserrhöhung der öffentlich Bediensteten sowie durch strukturell bedingte Kostenfaktoren und liegt, durch die Einsparungsmaßnahmen vor allem im Überstundenbereich und durch die Ausgliederung der Österreichischen Staatsdruckerei bedingt, um über 1 Milliarde Schilling unter der Steigerungsrate des Vorjahres.

Im Sachaufwand ist bei den Ansätzen für Gesetzliche Verpflichtungen gegenüber den Ansät-

zen des Bundesvoranschlages 1981 ein Mehrbedarf von 20,5 Milliarden Schilling gegeben (hievon 3,6 Milliarden Schilling bei Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

Die Ansätze für Ermessensausgaben erfuhren eine Ausweitung um insgesamt 6,0 Milliarden Schilling (hievon 3,1 Milliarden Schilling auf Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

Im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik wurden die Mittel für den Bundeshochbau um 0,5 Milliarden Schilling aufgestockt; nunmehr erhöhen sich die Aufwendungen infolge Umschichtungen im Bereich des Straßen- und Hochbaus gegenüber dem Vorjahr bei den Ausgaben auf Grund Gesetzlicher Verpflichtungen um 1,4 und bei den Ermessensausgaben um 4,0 Milliarden Schilling; hingegen verringern sich die Ausgaben für Gesetzliche Verpflichtungen bei den Förderungen um 3,6 und die Ermessensausgaben für Anlagen um 1,3 Milliarden Schilling.

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes blieb gegenüber dem Jahr 1981 im wesentlichen unverändert. Es mußte lediglich durch Erhöhung der Betragsgrenze im Abs. 3 der Z 6 auf 200 000 Schilling den zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen und durch Streichung der lit. d des Abs. 6 der Z 6 den geänderte Bestimmungen des § 20 a.EStG 1972 bzw. des § 16 a KStG 1966 Rechnung getragen werden.

Wie in den Vorjahren ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge für 1982 vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg, das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung, zufolge Ministerratsbeschluß die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtanzahl der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge ausgewiesenen Fahrzeuge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 975. Während die Anzahl der systemisierten Personenkraftwagen gegenüber dem BFG/81 um 2 und die Anzahl der Motorräder um 11 Fahrzeuge vermindert werden konnte, war bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke ein höherer Bedarf von insgesamt 988 Fahrzeugen gegeben. Von diesem Mehrbedarf entfällt der wesentlichste Anteil auf den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (+ 938). Der wesentlich erhöhte Kraftfahrzeugbedarf bei der Post- und Telegraphenverwal-

tung ist auf Umorganisationen und Erweiterungen im Bereich des Fernmelde-Bau- und -Betriebsdienstes zurückzuführen, womit ein rascherer Ausbau des Fernmeldenetzes und ein effizienterer Einsatz der Bautrupps bei der Herstellung von Fernsprechan-schlüssen sowie bei der Instandhaltung und Ent-störung der Fernmeldeanlagen erreicht werden kann. Ferner ergibt sich dieser Mehrbedarf auf Grund der Erweiterung des Landzustelldienstes und der Paketzustellung mit bundeseigenen Kraft-fahrzeugen im Zuge der Umstellung der Paketzustellung auf Einmannbetrieb.

Bei den Wasserfahrzeugen erhöhte sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr von 295 auf 298. Hingegen blieb der Stand der systemisierten Luft-fahrzeuge gegenüber 1981 mit 49 unverändert.

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der systemisierten Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 226 um 42 auf 268 erhöht. Diese Erhöhung ist ua. durch die Einbeziehung von Textverarbeitungsanlagen in die Systemisierungspflicht begründet, soweit solchen Anlagen Kriterien systemisierungspflichtiger Datenverarbeitungsanlagen zugeordnet werden können.

Stellenplan

Dem Bundesfinanzgesetz 1982 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der einen Allgemeinen Teil, das Planstellenverzeichnis und eine Auf-stellung über die Planstellen der Österreichischen Bundesbahnen sowie der jugendlichen Bediensteten enthält.

Der Stellenplan für das Jahr 1982 sieht als Gesamtsumme 286 581 Planstellen für Bundesbe-dienstete und 4 670 Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge vor. Gegenüber 1981 bedeutet dies denselben Gesamtstand wie der Stellenplan des Vorjahres, wobei die personellen Mehrerfordernisse in mehre-ren Ressortbereichen, die unabdingbar waren, durch Einsparungen in anderen Ressortbereichen bzw. den Wegfall von 887 Planstellen durch die Ausgliederung der Österreichischen Staatsdruckerei ausgeglichen werden konnten. Die Zahl der für jugendliche Bedienstete vorgesehenen Planstellen wurde geringfügig erhöht.

Wenngleich der Bund der Einstellungspflicht nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 nachgekommen ist, sollen aber zusätzliche Maßnahmen

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 in seiner Sitzung vom 26. November 1981 einer Vorberatung unterzogen

Im Bundesvoranschlag 1982 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 803,649 Mill. S veranschlagt. Hievon entfallen 236,008 Mill. S auf laufende persönliche und 503,733 Mill. S auf laufende sachliche Ausgaben sowie 63,908 Mill. S auf die Vermögensgebarung. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich eine Gesamterhöhung von 72,147 Mill. S. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 16,395 Mill. S, das sind um 2,338 Mill. S mehr als 1981 vorgesehen ist, erwartet.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind zusammen 32,561 Mill. S, das sind um 1,072 Mill. S mehr als im laufenden Jahr, budgetiert. An Einnahmen wird mit 531 000 S gerechnet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 1,003 Mill. S auf 15,822 Mill. S ist auf generelle Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete, die bei allen entsprechenden finanzgesetzlichen Ansätzen ihren Niederschlag finden, zurückzuführen. Der mit 16,739 Mill. S veranschlagte Sachaufwand ist ungefähr gleich hoch wie im laufenden Jahr.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 533,769 Mill. S veranschlagt, das sind um 52,751 Mill. S mehr, als für 1981 vorgesehen ist. Auf den Nationalrat entfallen hievon 479,520 Mill. S, auf den Bundesrat 54,249 Mill. S. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen betragen 10,355 Mill. S. Der für beide gesetzgebenden Körperschaften gemeinsam veranschlagte Personalaufwand ist mit 56,261 Mill. S, um 3,012 Mill. S höher als 1981, veranschlagt. Der Sachaufwand verzeichnet bei Titel 021, Nationalrat, eine Erhöhung um 47,759 Mill. S, auf 423,259 Mill. S; bei Titel 022, Bundesrat, 54,249 Mill. S, das ist eine Erhöhung um 1,98 Mill. S. Der vermehrte Sachaufwand ist durch unvermeidliche zusätzliche Erfordernisse, die überwiegend auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und durch die Vorsorge zur Ermöglichung vermehrter parlamentarischer Tätigkeit erwachsen sowie durch den Umbau des Gebäudes Wien 1, Reichsratsstraße 9, bedingt. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet entfällt für die Kosten der Bundesgesetzgebung ein Betrag von jährlich rund 69,40 S.

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 29,746 Mill. S, das sind um 1,075 Mill. S mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen sind 396 000 S budgetiert. Der Personalaufwand ist für das kommende Jahr mit

8,487 Mill. S, um 666 000 S höher als im laufenden Jahr, veranschlagt. Beim Sachaufwand ist mit 21,259 Mill. S gegenüber 1981 eine Erhöhung um 409 000 S gegeben. Diese Erhöhung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß sich die Bezugserhöhungen für die Bundesbediensteten kraft Gesetzes auch auf die Entschädigungen der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes auswirken.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 56,266 Mill. S, das sind um 2,957 Mill. S mehr als 1981, präliminiert. An Einnahmen wird mit 3,581 Mill. S gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 47,432 Mill. S, um 2,38 Mill. S höher als 1981, veranschlagt. Mit 8,834 Mill. S ist der Sachaufwand gegenüber dem laufenden Jahr um 577 000 S gestiegen. Die Steigerung im Sachaufwand ist im wesentlichen durch höhere Energiekosten, durch Neuanschaffungen für die Amtsbibliothek und die Vorsorge für die erhöhten Familienbeihilfen bedingt.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 19,685 Mill. S, 4,688 Mill. S mehr als im laufenden Jahr, veranschlagt. Hievon entfallen 7,536 Mill. S, das sind um 1,059 Mill. S mehr als 1981, auf den Personalaufwand. Für sachliche Aufwendungen sind 12,149 Mill. S, das sind 3,629 Mill. S mehr als für 1981, vorgesehen.

Im Jahre 1981 haben die Länder Niederösterreich und Burgenland die Volksanwaltschaft für ihre Verwaltungsangelegenheiten für zuständig erklärt; eine Personalvermehrung war daher unumgänglich notwendig. Vorzusorgen im Sachaufwand war weiters für Mehrausgaben, die sich auch dadurch ergeben, daß die Volksanwaltschaft im nächsten Jahr von ihrem derzeitigen Amtssitz in einem Privathaus in das bundeseigene Gebäude in Wien 1, Singerstraße 17 (früher Sitz des Zentralbesoldungsamtes), übersiedeln wird und sich in diesem Zusammenhang größere Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten als notwendig erweisen.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das kommende Jahr Gesamtausgaben von 131,622 Mill. S, das sind um 9,604 Mill. S mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 1,112 Mill. S gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 100,47 Mill. S, das sind um 8,582 Mill. S mehr

als 1981, budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 31,152 Mill. S, um 1,022 Mill. S mehr als im laufenden Jahr, veranschlagt. Im Personalaufwand ist das Mehrerfordernis neben den allgemeinen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst auch auf Personalvermehrungen zurückzuführen, die notwendig sind, um den gesetzlichen Prüfungsaufgaben nachkommen zu können. Die Vermehrung im Sachaufwand ist vor allem durch erhöhte Druckkosten und die erforderliche Anschaffung von Fachliteratur sowie durch höhere Reisekosten und Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit einer verstärkten Prüfungstätigkeit bedingt.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Fischer, Peter, Dr. Hauser, Dr. Ermacora, Bergmann, Dr. Schranz, Dr. Kapoun und Ing. Gassner das Wort.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahmen der Präsident des Nationalrates Benya, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke und Staatssekretär Dr. Löschnack Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Reicht
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

900 der Beilagen

3

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1982 in 815 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachstehende finanzgesetzliche Ansatz wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/17366	21	Umwelthygiene; Förderungsausgaben	12,039	+ 2,400	14,439

Außerdem sind die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe II enthaltene Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 am 26. November 1981 in Verhandlung gezogen.

Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1982 ein Ausgabenbetrag von 1 913 791 000 S vorgesehen.

Von diesen Ausgaben entfallen 540 633 000 S auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 114 635 000 S erhöht ist.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 1 373 158 000 S veranschlagt; das sind um 313 656 000 S mehr als im Vorjahr.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes — **Zentralleitung** — und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 837 898 000 S betragen.

Der Personalaufwand von 171 788 000 S liegt wegen der Vorsorge für die Bezugserhöhungen um 14 588 000 S über dem des Vorjahres.

Die Anlagenkredite sind mit 3 544 000 S unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Ausgaben aus gesetzlichen Verpflichtungen sind unter diesem Paragraph in der Höhe von 357 743 000 S zu erwarten, 187 116 000 S hievon als Förderungsausgaben. Da die gesetzlichen För-

derungsausgaben für die Presse, die Publizistik, die politischen Parteien und Akademien gegenüber 1981 um 10% gekürzt wurden, sind aus diesem Titel Minderausgaben von 18 451 000 S zu erwarten. Demgegenüber stehen Mehrausgaben bei den Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen im Betrage von 15 309 000 S infolge der Auswirkung der Bezugserhöhungen bei den Regierungsmitgliedern, Staatssekretären und Landeshauptmännern sowie den Ruhe- und Versorgungsbezügen und aus Beiträgen für die OECD.

Die Förderungsausgaben, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 86 970 000 S erfordern.

Sie beinhalten im wesentlichen den Restbundesbeitrag zum Solidaritätsfonds für Kinder der Dritten Welt im Ausmaß von 37 342 000 S, einen Beitrag Österreichs im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in Süditalien im Betrage von 28 850 000 S, einen Beitrag zum Rundfunk-Sonderprogramm für internationale Organisationen im Betrage von 12 500 000 S und einen Zuschuß zur Errichtung eines Kulturzentrums in Jassif-Israel im Betrage von 3 Mill. S.

Die sonstigen Aufwendungen betragen 211 079 000 S; hierin ist auch der Sachkredit des Bundespressedienstes mit 26 370 000 S enthalten.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert veranschlagt. Der Personalaufwand wird 8 953 000 S und die sachlichen Ausgaben werden 16 453 000 S betragen.

2

900 der Beilagen

Die unter Paragraph 1002 für **Entwicklungshilfe** veranschlagten Kreditmittel von 300 001 000 S wurden gegenüber dem Vorjahr um 49 250 000 S erhöht. In diesem Voranschlag sind für Investitionsdarlehen 100 Mill. S und für die Programm- und Projektförderung 200 Mill. S vorgesehen.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des **Bundesgesetzblattes** und der „**Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter Österreichischer Rechtsvorschriften**“ sind unter Ansatz 10038 mit 15 793 000 S veranschlagt. Diesem Ausgabenbetrag stehen bei Ansatz 2/10034 gleichhohe Einnahmen gegenüber.

Die unter Paragraph 1004 für regional- und strukturpolitische Maßnahmen veranschlagten **Förderungsausgaben** von 100 Mill. S wurden gegenüber dem Vorjahr — wo sie unter Ansatz 1006 mitveranschlagt waren —, um 35 Mill. S erhöht. In diesem Voranschlag sind für Darlehen 10 Mill. S und für Zuschüsse 90 Mill. S enthalten.

Die Aufwendungen für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind unter Titel 101 mit insgesamt 35 416 000 S veranschlagt. Das Mehrerfordernis von 2 351 000 S gegenüber dem Vorjahr resultiert fast ausschließlich aus dem Personalaufwand. Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 562 283 000 S veranschlagt und wurden gegenüber dem Vorjahr um 183 839 000 S erhöht. Der Mehrbedarf beim Personalaufwand von 60 536 000 S resultiert aus einer Vorsorge für Hilfskräfte zur Durchführung der Großzählung sowie der Auswirkung der Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete. Für die Anschaffung von Anlagegütern sind 21 151 000 S vorgesehen. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von 18 981 000 S resultiert im wesentlichen aus den Kosten der Einrichtung des Neubaus des Statistischen Zentralamtes.

Bei den Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen sind 140 083 000 S vorgesehen, wovon 134 823 000 S für Zahlungen gemäß BGBl. Nr. 91/1965 (Bundesstatistikgesetz) § 7 Abs. 7 bestimmt sind. Der Mehraufwand von 115 523 000 S resultiert aus Entschädigungen an Gemeinden für deren Mitwirkung an der Großzählung. Die übrigen Auf-

wendungen betragen 108 192 000 S. und liegen somit um 11 201 000 S unter dem Voranschlagsbetrag des Jahres 1981.

Unter Paragraph 103 sind erstmalig die Aktivbezüge der Bediensteten des Amtes der „**Wiener Zeitung**“ und des „**Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei**“ im Ausmaß von insgesamt 36 994 000 S veranschlagt, für die die Österreichische Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981, einen gleichhohen Kostenersatz zu leisten hat. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „**Bundeskanzleramt mit Dienststellen**“ im kommenden Jahr 218 354 000 S erwartet. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahre 1981 um 26 642 000 S, die ausschließlich aus dem vorerwähnten Kostenersatz der Österreichischen Staatsdruckerei resultiert.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Schranz, Dr. Frischenschlager, Dr. Kapaun, Dr. Ermacora, Ing. Gassner, Dr. Veselský, Dr. Blenk, Rechberger, Burger, Tirnthal, Wimmersberger sowie Bundeskanzler Dr. Kreisky und die Staatssekretäre Johanna Dohnal, Dr. Löschnak und DDr. Nussbaumer.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe II unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Dr. Stippel

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Pfeifer in seiner Sitzung am 24. November 1981 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1982 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 1 511,666 Mill. S. und Einnahmen von 57,493 Mill. S. vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber den Ansätzen 1981 eine Steigerung der Ausgaben um 224,903 Mill. S. oder 17,47% und der Einnahmen um 19,088 Mill. S. oder 49,7%.

Die Ausgabensteigerung verteilt sich auf die einzelnen Gebarungsguppen wie folgt:

1. Für die gesetzlichen Verpflichtungen, und zwar für den

	Mill. S.
a) Personalaufwand wurden um	23,499
oder 6,54% mehr veranschlagt. Die Erhöhung ist auf die allgemeine Bezugsregelung zurückzuführen.	
b) Bei den internationalen Beitragszahlungen Österreichs mußten infolge Erhöhung der Budgets der internationalen Organisationen und vor allem der Kurssteigerung des US-Dollars um	69,820
mehr veranschlagt werden. Betragsmäßig zu erwähnen sind nachstehend angeführte Beitragserhöhungen:	
zur IAEO	4,358
zum Budget der UN	29,245
zum UNDP	23,500
für UN-Sonderaktionen	1,000
zur UNESCO	9,500
für das UN-Nahostkontingent (UNIFIL)	4,014
zum Europarat	2,307
übrige um	0,936
Infolge der Beitragschätzung für 1982 konnten die Beiträge für das Österr.-franz. OST-WEST-Zentrum .	2,000

Mill. S.

UN-Nahostkontingent (UNDOF) . . .	2,700
übrige um	0,340
niedriger als 1981 veranschlagt werden.	

c) Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, und zwar die „Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG“, die „Familienbeihilfen“ und die „Öffentlichen Abgaben“ mußten um

	1,406
--	-------

höher veranschlagt werden.

2. Die im Sachaufwand des Kapitels 20 veranschlagten Ermessenskredite erfuhren eine Erhöhung um

	130,178
--	---------

oder 18,72%.

Über den für die Veranschlagung der Ermessenskredite festgesetzten Rahmen mußte für folgende Aufwendungen zusätzlich Vorsorge getroffen werden:

Für den eigentlichen Verwaltungsaufwand der Zentrale des BMAA (Ansatz 1/20008 „Aufwendungen“) wurde um	5,200
mehr als 1981 veranschlagt. Der Mehrbedarf ist auf Kostensteigerungen bei den „Sonstigen Transporten“ (plus 4,476 Mill. S.) und den „Repräsentationsausgaben“ (plus 0,500 Mill. S.) zurückzuführen. Für den Stipendienfonds der Internationalen Schule in Wien ist zur Unterstützung von Kindern aus Entwicklungsländern ein Betrag von 0,200 Mill. S. erstmalig vorgesehen.	

Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen der Vertretungsbehörden (Ansatz 1/20108 „Aufwendungen“) beträgt	75,000
---	--------

Hievon entfallen für die hier veranschlagten Auslandszulagen 40,000 Mill. S. Weitere größere Unterschiede ergeben sich bei den Brennstoffen (plus 1,500 Mill. S.), den Treibstoffen für Kraftfahrzeuge (plus

2

900 der Beilagen

Mill. S

0,500 Mill. S), den Zeitungen und Zeitschriften (plus 0,650 Mill. S), bei den Posten für Auslandsreisen (plus 5,000 Mill. S), den Energiebezügen (plus 2,900 Mill. S), der Instandhaltung von sonstigen Anlagen (plus 0,700 Mill. S), den Sonstigen Transporten (plus 0,500 Mill. S), der Nachrichtenübermittlung (plus 1,950 Mill. S), den Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung (plus 4,000 Mill. S), den Mieten (plus 10,000 Mill. S), den Honorarkonsuln (plus 3,200 Mill. S) und Entgelten an Unternehmungen (plus 1,700 Mill. S).

Die höhere Veranschlagung ist auf Preissteigerungen und vor allem auf Kursänderungen, hauptsächlich des US-Dollars, zurückzuführen. Auch verursachen die rasch steigenden Mietkosten und die Anmietung weiterer Amtswohnungen einen beträchtlichen Mehraufwand. Weiters mußte zur reibungslosen Aufrechterhaltung der konsularischen Betreuung die Post für die Honorarkonsuln entsprechend erhöht werden.

Dagegen wurde die Post 7232 „Repräsentationsausgaben“ um 0,500 Mill. S niedriger veranschlagt.

Der Ansatz 1/20208 „Diplomatische Akademie; Aufwendungen“ wurde dem Bedarf entsprechend um 0,500 erhöht.

3. Von dem bei den Kulturinstituten (Ansatz 1/20308 „Aufwendungen“) veranschlagten Mehrbedarf von 7,500 entfallen auf die Auslandzulagen 3,700 Mill. S. Weitere größere Unterschiede ergeben sich bei den Posten für Auslandsreisen (plus 0,595 Mill. S.), Instandhaltung für Mietobjekte (plus 0,840 Mill. S), Nachrichtenübermittlung (plus 0,506 Mill. S) und Mieten (plus 0,778 Mill. S).

Wie bei den Vertretungsbehörden ist der Mehrbedarf auf Preissteigerungen und Kursänderungen zurückzuführen. Die höhere Veranschlagung für die Instandhaltung von Mietobjekten dient der Sanierung des Institutsgebäudes in Warschau.

4. Die Anlagenkredite (Ansätze 1/20003, 1/20103, 1/20203 und 1/20303) erfuhren gegenüber 1981 insgesamt eine Erhöhung um 7,000

Mill. S

Beim Ansatz 1/20003 sind für die weitere Ausgestaltung der Redoutensäle zusätzlich 2,000 Mill. S vorgesehen. Die höhere Veranschlagung beim Ansatz 1/20103 dient dem Ankauf von Notstromaggregaten sowie dem weiteren Ausbau der Fernmeldeanlagen.

5. Die Veranschlagung beim Ansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ sichert außer den jährlich stattfindenden Konferenzen die Abhaltung der „2. Weltraumkonferenz der VN (UNISPACE)“ und der „Weltversammlung über Probleme der Älteren“ mit voraussichtlichen Kosten von 33,500 Mill. S und 4,330 Mill. S.

6. Die übrigen Ansätze für Aufwendungen und Förderungen wurden nicht erhöht bzw. halten sich im Rahmen der gegebenen Richtlinien.

Die Erhöhung der Einnahmen um 19,088 ist auf zu erwartende Mehreinnahmen vor allem bei den „Miet- und Pachtzinsersätzen“, „Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung“ und „Zinsen aus dem Geldverkehr“ zurückzuführen.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner, Marsch, Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora, DDr. Hesele, Ingrid Tichy-Schreder, Hochmair, Fachleutner, Steinbauer, Dr. Blenk, Dr. Hilde Hawlicek und Dipl.-Kfm. DDr. König.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. P a h r nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe III unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten DDr. H e s e l e mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Egg

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

/.

Abänderung

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1982 in 815 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende finanzgesetzliche Ansatz wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/20106	22	Vertretungsbehörden; Förderungsausgaben	4,927	0,700	5,627

Außerdem sind die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe IV

Kapitel: 11 Inneres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 17. November 1981 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abg. Dipl.-Ing. Zitzmayr in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1982 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

Ausgaben von 9 218 931 000 S
vorgesehen.

Hievon entfallen auf den
Personalaufwand 7 098 449 000 S
also 77,00 %
und auf den Sachaufwand 2 120 482 000 S
somit 23,00 %

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 449 076 000 S, die vor allem auf generelle Bezugs erhöhungen sowie auf die Personalvermehrung um 51 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1982 2 120 482 000 S, das ist um 305 453 000 S mehr als 1981, zur Verfügung.

Beim Titel 110 sind 223 292 000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt. Hierin sind 84 059 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenressorts, 5 000 000 S für die Verstärkung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches, 56 000 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 17 452 000 S für Wahlkosten enthalten.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 271 707 000 S vor-

gesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 33 750 000 S. Aus diesen Mitteln werden zwei Hubschrauber angekauft sowie die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von 12 Hubschraubern und 4 Motorflugzeugen bestritten.

Für den Zivilschutz stehen im Jahre 1982 4 915 000 S zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll der Warn- und Alarmdienst weiter ausgebaut werden. Die Förderungskredite sind hauptsächlich für den Österreichischen Zivilschutzverband und den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband bestimmt. Außerdem sollen auch 1982 anderen Organisationen Geldmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Zivilschutzsektor zur Verfügung gestellt werden.

Für den Zivildienst sind Ausgaben von 233 040 000 S vorgesehen. Vorwiegend durch die Einberufung einer größeren Anzahl von Zivildienstpflichtigen steigt der Aufwand im Jahr 1982 gegenüber 1981 um 60 673 000 S.

Für den Fall, daß Österreich über Ersuchen der Vereinten Nationen Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland entsendet, ist beim Titel 111 ein eigener Verrechnungsansatz vorgesehen.

Beim Titel 112 sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 4 143 000 S präliminiert.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 594 706 000 S präliminiert. Die Ermessensausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 55 Mill. S erhöht. Auf dem Investitionssektor sind weiterhin der Kraft-

fahrzeug- und Fernmeldebereich als Schwerpunkt anzusehen. Für diese beiden Bereiche werden rund 28 Mill. S zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln wird der Austausch von etwa 140 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen sowie die weitere Verbesserung und Modernisierung auf dem nachrichtentechnischen Sektor finanziert werden können. Es werden 33 Mobil- und 35 Handfunkgeräte beschafft. Darüber hinaus werden bei verschiedenen Polizeidienststellen die Telefon- bzw. Fernschreibvermittlungsanlagen erneuert und 30 Stück elektronische Fernschreibmaschinen angekauft. Für die Innenausstattung neuer Dienstgebäude sowie für die Verbesserung der Einrichtung bestehender Dienststellen werden rund 10 Mill. S benötigt.

Titel 114 enthält den Sachaufwand für die Bundesgendarmerie im Gesamtbetrag von 795 148 000 S. Hievon entfallen auf Ermessensausgaben 635 428 000 S und auf Ausgaben/Gesetzliche Verpflichtungen 159 720 000 S. Bei den Ermessensausgaben tritt gegenüber 1981 eine Erhöhung um 44 900 000 S ein. Wie in den Vorjahren dienen die Anlagenkredite in erster Linie für Anschaffungen auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor. Insgesamt werden im Bereich der Bundesgendarmerie im Jahre 1982 etwa 380 Kraftfahrzeuge ausgetauscht und 14 Fahrzeuge neu angeschafft. Hiefür sind Geldmittel von rund 38 Mill. S erforderlich. Beim Fernmeldewesen steht wieder die Funkausrüstung im Vordergrund. Es werden 68 Mobil- und 150 Handfunkgeräte beschafft. Daneben werden 10 Fixstationen und die für die Fertigstellung der Richtfunkstrecken erforderlichen Relaisgeräte und Endstellen angekauft. Der Austausch überalterter Fernschreibeinrichtungen wird fortgesetzt.

Im verstärkten Ausmaß wird auch die Errichtung gendarmerieeigener Tankanlagen weiter fortgesetzt. Auf dem Bau- und Unterkunftssektor ist das Bundesministerium für Inneres bemüht, für eine Reihe von Gendarmeriedienststellen neue zweckentsprechende und räumlich ausreichende Amts-

räume zu schaffen und entsprechend einzurichten. Für diesen Zweck stehen ua. an Ausgaben für Mietenvorauszahlungen 5 Mill. S zur Verfügung.

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand für Flüchtlingslager und -anstalten wurde in Anbetracht der gewaltig gestiegenen Flüchtlingsziffern überdurchschnittlich erhöht. Durch zusätzliches Personal und zusätzliche Investitionen werden die gestiegenen Anforderungen in den Flüchtlingslagern bewältigt.

Bei § 1151 stehen für das öffentliche Denkmal Mauthausen 1 745 000 S zur Verfügung.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Dr. Ofner, Maria Stangl, Elmecker, Pischl, Fister, Kraft, Hasler, Glaser, Paulitsch und Gföllner.

Bundesminister für Inneres L a n c beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Dr. Lenzi

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 8. November 1981 in Verhandlung gezogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege werden für das kommende Jahr mit rund 4 117 Mill. S veranschlagt. Das sind um rund 391 Mill. S (10,49%) mehr als im laufenden Jahr. Überdies sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1982 je 8 Mill. S im Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsprogramm vorgesehen.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 2 788 Mill. S (1981: 2 553 Mill. S). Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 1981 ist auf die Bezugssteigerungen ab 1. Jänner 1982 und auf zusätzliche Planstellen zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Personalaufwandes ist festzuhalten, daß im Justizressort im Jahre 1981 (Stichtag 1. Oktober 1981) insgesamt 3 884 weibliche und 6 941 männliche Dienstnehmer tätig waren. Hievon entfielen auf Richter und Beamte im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 1 313 Frauen und 6 091 Männer, während als Vertragsbedienstete 2 571 Frauen und 850 Männer im Justizdienst standen.

Für den Sachaufwand sind im Bundesvoranschlag 1982 rund 1 329 Mill. S vorgesehen, gegenüber 1 173 Mill. S im Jahre 1981.

Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 67,7% zu 32,3%.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1982 Einnahmen in der Höhe von 2 473 Mill. S, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von rund 60,1% finden würde. Von den zu erwartenden Einnahmen entfallen 1 985 Mill. S auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 305 Mill. S auf Strafgeelder, 109 Mill. S auf Einnahmen der Justizanstalten und 74 Mill. S auf sonstige Einnahmen.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1982 wurde auf die Entwicklung des Gefangenenbelages Bedacht genommen. Nach dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches im Jahre 1975 ist der Gefangenenbelag zunächst stark zurückgegangen, in der Folge aber wieder angestiegen. Des weiteren wurden bei der Veranschlagung die stark angestiegenen Kosten der Versorgung erkrankter Gefangener in öffentlichen Krankenanstalten und des Maßnahmenvollzuges, vor allem aber die überdurchschnittliche Verteuerung der Energien, berücksichtigt.

Der Ausbau der Bewährungshilfe wird dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechend auch im Jahre 1982 weiter durchgeführt, wobei dem Ausbau der Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe besondere Bedeutung zukommt.

Im Stellenplan für das Jahr 1982 ist für das Justizressort eine Vermehrung um 146 Planstellen vorgesehen. Davon entfallen 70 Planstellen, davon 20 Jugendliche, auf den Schreib- und Vollzugsdienst der Gerichte, 10 Planstellen auf die Fortführung der Umstellung des Grundbuches auf ADV und eine Planstelle auf einen Staatsanwalt sowie 50 Planstellen auf die Erhöhung der Sicherheitserfordernisse im Strafvollzug und den weiteren Ausbau des Maßnahmenvollzuges und 15 Planstellen auf den Ausbau der Bewährungshilfe. Von dieser Vermehrung konnte eine Aufstockung um 135 Vertragsbedienstete bereits im Juli 1981 durch Ministerratsbeschluß erreicht werden. Darüber hinaus wurde durch Umwandlung die Anzahl der Richterplanstellen um 33 und die Anzahl der Planstellen für Staatsanwälte um eine vermehrt.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Steger, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Paulitsch, Wanda Brunner, Kern, Dr. Gradischnik, Elisabeth Schmidt, Dkfm. DDR.

2

900 der Beilagen

König, Dr. Hilde Hawlicek, Mandorff, Otilie Rochus und Dr. Gaigg das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Brodahnahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Dr. Fertl
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Sandmeier in seiner Sitzung am 25. November 1981 in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag 1982 ist für das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) ein Gesamtausgabenrahmen von 31 966 174 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 10 660 584 000 S und auf den Sachaufwand 21 305 590 000 S. Gegenüber dem BVA 1981 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 674 440 000 S und im Sachaufwand eine solche von 1 077 996 000 S.

Die Bundestheater (Kapitel 71) sind mit 1 608 237 000 S präliminiert. Auf den Personalaufwand entfallen 1 280 520 000 S und auf den Sachaufwand 327 717 000 S. Die Steigerung gegenüber dem BVA 1981 beläuft sich im Personalaufwand auf 95 895 000 S, im Sachaufwand ist eine Krediterhöhung von 27 063 000 S zu verzeichnen.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

Ausgaben Personalaufwand Kapitel 12 und 13

Die um 674 440 000 S erhöhten Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 („Unterricht und Kunst“) sind bedingt durch die am 1. Jänner 1982 in Kraft tretende Bezugserhöhung. Die wesentlichsten Aufstockungen im Personalaufwand sind bei den Ansätzen

- 1/12700 — „Allgemeinbildende Höhere Schulen“ von 4 536 800 000 S auf 4 819 500 000 S, ergibt + 282 700 000 S,
 - 1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 1 798 820 000 S auf 1 938 436 000 S, ergibt + 139 616 000 S,
 - 1/12810 — „Sozialakademien — LA für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ von 983 894 000 S auf 1 047 900 000 S, ergibt + 64 006 000 S sowie
 - 1/12820 — „Handelsakademien und Handelsschulen“ von 1 203 100 000 S auf 1 283 210 000 S, ergibt + 80 110 000 S
- vorgenommen worden.

Ausgaben Sachaufwand Kapitel 12 und 13

Im Sachaufwand des Unterrichts- und Kunstresorts ist eine Steigerung um 1 077 996 000 S, und zwar von 20 227 594 000 S im Jahre 1981 auf 21 305 590 000 S für das Jahr 1982 vorgesehen.

Die Steigerung bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ von 17 195 249 000 S im BVA 1981 auf 18 075 047 000 S im BVA-Entwurf 1982 ist größtenteils auf die am 1. Jänner 1982 in Kraft tretende Bezugserhöhung für Pflichtschullehrer und auf die Erhöhung des Stellenplanes zurückzuführen. Die wesentlichsten Aufstockungen bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ sind bei den Ansätzen

2

900 der Beilagen

- 1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 15 041 733 000 S auf 15 783 733 000 S, ergibt + 742 000 000 S,
- 1/12857 — „Berufsbildende Pflichtschulen“ von 615 464 000 S auf 647 500 000 S, ergibt + 32 036 000 S

vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

So erfuhr der Sachaufwand des Ansatzes 1/1270 — „Allgemeinbildende Höhere Schulen“ eine Steigerung von 640 966 000 S im Jahre 1981 auf 719 568 000 S im Jahre 1982.

Der Sachaufwand für das Berufsbildende Schulwesen der Ansätze

- 1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,
- 1/1281 — „Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ und
- 1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

konnte von 718 095 000 S im Jahre 1981 auf 796 425 000 S im Jahre 1982 angehoben werden. Von dieser Erhöhung waren insbesondere die Technischen und gewerblichen Lehranstalten sowie die Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe betroffen.

Die Sachaufwandskredite für die Lehrer- und Erzieherbildung der Ansätze

- 1/1290 — „Pädagogische Akademien und Pädagogische Institute“
- 1/1291 — „Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher“
- 1/1292 — „Berufspädagogische Akademien und Berufspädagogische Institute“

erfuhren eine Erhöhung von 173 442 000 S im Jahre 1981 auf 179 333 000 S im BVA-Entwurf 1982.

Im Kunstsektor wurden einzelne Schwerpunkte gesetzt:

Im Bereich der Literaturförderung — 1/13026 — ist gegenüber dem BVA 1981 eine Steigerung von 618 000 S zu verzeichnen.

Beim Ansatz 1/13036 Kunstförderungsbeiträge kam es zu einer Krediterhöhung von 17 358 000 S im BVA 1981 auf 43 034 000 S im BVA-Entwurf 1982, also eine Erhöhung um 25 676 000 S. Der Schwerpunkt bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz liegt unter anderem beim Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog (15 865 000 S) sowie beim Steirischen Herbst (2 820 000 S).

Im Bereich der Förderungsausgaben bei der Erwachsenenbildung — Ansatz 1/12216 — ist gegenüber dem BVA 1981 eine Steigerung von 1 175 000 S zu verzeichnen. Die Sachaufwandskredite für den Sport, für die Jugend- und Erwachsenenbildung erfuhren eine Erhöhung von 160 915 000 S im Jahre 1981 auf 171 781 000 S im BVA-Entwurf 1982.

Der wachsenden Bedeutung der Schulservicestelle wird insofern Rechnung getragen, als im BVA 1982 dafür 5 755 000 S gegenüber 4 755 000 S im BVA 1981 vorgesehen sind.

Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — hat sich von bisher 1 485 279 000 S im Jahre 1981 auf 1 608 237 000 S im Jahre 1982 ausgeweitet. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung auf 1 280 520 000 S und der Sachaufwand beträgt für das Jahr 1982 327 717 000 S.

Einnahmentwicklung

Die Einnahmen der Kapitel 12 und 13 stiegen von 398 337 000 S im Jahre 1981 auf 434 547 000 S im BVA-Entwurf 1982.

Die Einnahmen des Kapitel 71 — Bundestheater — betragen für das Jahr 1982 307 312 000 S.

Die beim Bundesministerium für Bauten und Technik veranschlagten Baukredite der Unterrichtsverwaltung betragen im Jahre 1982 1 308 910 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß ein Betrag von 85 746 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleichs-Voranschlages für die Kapitel 12 und 13 „Unterricht und Kunst“ vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Schnell, Peter, Dipl.-Ing. Maria Möst, Edith Döbesberger, Bayr, Dr. Hilde Hawlicek, Bergmann, Wolf, Haas, Pischl, Grabner, Ottilie Rochus, Gärtner und Steinbauer.

Vizekanzler Dr. Sinowatz beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr

900 der Beilagen

3

1982 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht,
dem Kapitel 13: Kunst und
dem Kapitel 71: Bundestheater

samt den zu den Kapiteln 12 und 13 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Fister

Spezialberichterstätter

Mühlbacher

Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 am 19. November 1981 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Pfeifer in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1982 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
Ausgaben		
18 935 540 000	30 469 300 000	49 404 840 000
Einnahmen		
11 864 623 000	1 477 004 000	13 341 627 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 8,3 Mrd. S und Mehreinnahmen von rund 3,1 Mrd. S vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand

1 005 990 000 S oder 2%

und auf den Sachaufwand

48 398 850 000 S oder 98%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 47 430 047 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 1 974 793 000 S ein Verhältnis von 96% : 4%.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	61,7%
Arbeitsmarktverwaltung	24,2%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	12,8%
Sonstiges	1,3%

Kapitel 15 „Soziales“ Personalaufwand

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 von rund 55 Mill. S ist hauptsächlich durch generelle Bezugserhöhungen bedingt.

Sachaufwand

Der Mehraufwand in Höhe von rund 2,7 Mrd. S betrifft ausschließlich die Arbeitsmarktverwaltung und die Kriegsopfer- und Heeresversorgung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ betreffen allein rund 40% der veranschlagten Ausgaben solche auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beiträge an internationale Organisationen und Familienbeihilfen). Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen

2

900 der Beilagen

sind ua. die Kosten von Forschungsaufträgen betreffend Grundsatzfragen des Ressorts — wie zB. Soziale Sicherheit, Kampf gegen die Armut — und insbesondere auch von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau berücksichtigt.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ist für die Rentenanpassung ab 1. Jänner 1982 sowie für weitere Leistungsverbesserungen finanziell vorgesorgt.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ wurde der Voranschlag gegenüber 1981 auf Grund der zunehmenden Anzahl von Leistungsempfängern entsprechend erhöht.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ ist hinsichtlich der Kleinrentnerentschädigung die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind rund 29,6 Mill. S veranschlagt; hievon entfallen 3 Mill. S auf Kostensätze an den Ausgleichstaxfonds betreffend Vergütung des erhöhten Umsatzsteuersatzes an Schwerbeschädigte, die aus Erwerbsgründen ein Kraftfahrzeug benötigen.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von 5 Mill. S sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“ ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 47 500 Beziehern von Arbeitslosengeld, 14 600 Beziehern von Notstandshilfe, 36 600 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 5 300 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind 1,6 Mrd. S vorgesehen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“ ist der Aufwand für Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit rund 419 Mill. S veranschlagt.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“ betrifft der Mehraufwand von rund 247 Mill. S im wesentlichen die Versorgungsgebühren, und zwar bedingt durch die Rentenanpassung ab 1. Jänner 1982 und sonstige Leistungsverbesserungen.

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ sind die laufenden Verwaltungsaufwendungen der Arbeitsinspektion sowie der Einigungsämter, Schlichtungsstellen und Heimarbeitskommissionen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Durch die beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes — vor allem hinsichtlich der Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung — konnte bei diesem Kapitel gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 die Ausgabensteigerung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden (unter Berücksichtigung des 1981 bei Titel 165 „Leistungen nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz“ neu anfallenden Aufwandes beträgt die Ausgabensteigerung rund 5,4 Mrd. S oder 21,5%). Dadurch ist die Erhöhung der Pensionen um 5,2% sowie die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 6,4% gesichert.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider, Kokail, Maria Stangl, Treichl, Dr. Feurstein, Dr. Schranz, Dr. Hafner, Hesoun, Steinhüber, Dr. Puntigam, Egg, Anton Schlager, Hellwagner, Ingrid Tichy-Schreder und Kräutl das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger und durch Frau Staatssekretär Franziska Fast beantwortet.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und

dem Kapitel 16: Sozialversicherung

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Hochmair
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 62: Preisausgleiche

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 20. November 1981 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1982 sind für die Land- und Forstwirtschaft 5 478,0 Mill. S veranschlagt.

Dieser Ausgabenkredit gliedert sich wie folgt:

- 1 002,6 Mill. S für den Personalaufwand,
- 1 218,8 Mill. S für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 605, 606 und 609), sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607),
- 22,7 Mill. S für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel 601),
- 857,8 Mill. S für das Bergbauern-Sonderprogramm (Titel 602),
- 1 073,6 Mill. S für den Grünen Plan (Titel 603),
- 47,5 Mill. S für den Zuschuß an den Landwirtschaftsfonds (Titel 604),
- 1 255,0 Mill. S für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in dem Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einem Kredit von 561,2 Mill. S ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 38,3 Mill. S als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm und für das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 ein Betrag von 110 Mill. S vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einem Kredit von 22,7 Mill. S ist insbesondere für das landwirtschaftliche Beratungs- und Bildungswesen sowie für sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Für die Durchführung des Bergbauern-Sonderprogramms sind unter dem Titel 602 857,8 Mill. S veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den übrigen entsiedlungsfähigen Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), dem wichtigsten Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 073,6 Mill. S präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Unter dem Titel 604 sind Zuschüsse an den Landwirtschaftsfonds in der Höhe von 47,5 Mill. S vorgesehen.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der den Lehranstalten angeschlossenen Internate, der forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachge-

ordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gem. FAG 1973 sind unter den Titeln 605, 606, 607 und 609 insgesamt 1 580,7 Mill. S veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 334,4 Mill. S präliminiert. In dem Kredit von 1 334,4 Mill. S sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in der Höhe von 1 852,5 Mill. S entfallen 1 167,9 Mill. S auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel. Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1982 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 148,5 Mill. S und in der Konjunkturbelebungsquote 121 Mill. S vorgesehen.

Kapitel 62: Preisausgleiche

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1982 sind für die Preisausgleiche 3 560,9 Mill. S veranschlagt, denen 978,4 Mill. S Einnahmen gegenüberstehen.

Die Ausgabenkredite verteilen sich wie folgt:

- 838,1 Mill. S für den Brotgetreidepreisgleich (Titel 620),
- 1 821,2 Mill. S für den Milchpreisgleich (Titel 621),
- 637,3 Mill. S für den Preisgleich bei Schlachtieren und tierischen Produkten (Titel 622),
- 59,5 Mill. S für den Zuckerpreisgleich (Titel 623),
- 204,8 Mill. S für den Futtermittelpreisgleich (Titel 625).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Unter dem Titel 620 „Brotgetreidepreisgleich“ ist für die Durchführung von Lagerungs-, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen vorgesorgt.

Unter dem Titel 621 „Milchpreisgleich“ ist für die Verwertung der anfallenden Milchüberschüsse durch Förderung des Absatzes von Milch- und Milchprodukten im Inland und im Export vorgesorgt.

Unter dem Titel 622 „Preisgleich bei Schlachtieren und tierischen Produkten“ sind Mittel zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen auf dem Sektor Zucht- und Schlachtvieh sowie Fleisch zur Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Versorgung sowie zum Ausgleich saisonbedingter Schwankungen durch Interventionskäufe und Einlagerungen veranschlagt. Die vorgesehenen Einnahmen gründen sich auf zweckgebundene Import- und Exportausgleiche gemäß BGBl. Nr. 135/1969 und BGBl. Nr. 258/1976 in der geltenden Fassung.

Der für den „Zuckerpreisgleich“ unter dem Titel 623 vorgesehene Betrag wird durch zweckgebundene Einnahmen aus der gesetzlichen Preisregelung für Zucker gedeckt.

Unter dem Titel 625 „Futtermittelpreisgleich“ sind im Interesse einer Stabilisierung des Futtermittelmarktes Bundesmittel zur Durchführung von marktentlastenden Maßnahmen vorgesehen.

Zu Kapitel 77 des Bundesvoranschlags 1982 „Österreichische Bundesforste“

Im Voranschlag 1982 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 844 942 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 498 190 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 1 950 000 Festmeter Holz (1 760 000 o. Serv.), vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 917,7 Mill. S stehen Betriebseinnahmen von 1 974,5 Mill. S gegenüber, sodaß mit einem Überschuß von 56,8 Mill. S gerechnet werden kann. Hierbei wurde von der Erwartung ausgegangen, daß die Holzpreise im Jahre 1982 eine Erholung erfahren werden.

Im einzelnen entfallen von den für 1982 vorgesehenen Betriebsausgaben 1 282 Mill. S auf den Personalaufwand; hievon wieder 1 186 Mill. S auf den Aktivitätsaufwand und 96 Mill. S auf den Pensionsaufwand. Der Personalaufwand ist damit um 45 Mill. S höher veranschlagt als 1981. Der Sachaufwand ist mit 636 Mill. S präliminiert und liegt um 8 Mill. S über dem Voranschlag des Jahres 1981.

Im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen wurden bei den Ansätzen „Sonstige Anlagen“ und „Aufwendungen“ insgesamt 7,6 Mill. S für die Schutzwaldsanierung mitveranschlagt. Hievon entfallen 5,6 Mill. S auf Investitionen und 2 Mill. S auf Aufwendungen.

Der Konjunkturausgleichsvoranschlag ist mit 35 Mill. S dotiert. Diese Mittel sind für betriebsnotwendig Investitionen bestimmt.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 693 Mill. S auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 282 Mill. S auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrage von etwa 56 Mill. S zu tragen haben und im Rahmen der Einforstungsrechte zu Abgaben im Werte von rund 140 Mill. S verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Dipl.-Vw. Josseck, Helga Wieser, Remplbauer, Dipl.-Ing. Riegler, Peck, Franz Brunner, Hirscher, Keller, Hietl, Ing. Hasler, Ingrid Tichy-Schreder, Weinberger, Fachleutner, Gärtner und Lafer das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Stögner

Spezialberichterstatter

Dipl.-Ing. Haiden sowie durch den Staatssekretär Schöber beantwortet.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft,

dem Kapitel 62: Preisausgleiche und

dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

samt den zu den Kapiteln 60 und 77 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Mühlbacher

Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IX enthaltene Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 23. November 1981 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ sind für das Jahr 1982 im **Grundbudget**

Ausgaben in der Gesamthöhe
von 2 180 171 000 S
vorgesehen.

Der **Personalaufwand** des Kapitels 63 beträgt 274 785 000 S
er ist gegenüber dem Jahre 1981
um 15 414 000 S
höher veranschlagt.

Der **Sachaufwand** beläuft sich
auf 1 905 386 000 S
das sind um 61 858 000 S
mehr als im Vorjahr.

Die **Einnahmen** sind mit 1 335 480 000 S
vorgeschätzt und damit um 315 303 000 S
höher angenommen worden als für das Rechnungsjahr 1981.

In der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleichsvoranschlags 1982 sind für das Kapitel 63 keine Kredite enthalten.

Der **Personalaufwand** beträgt rund 12,6% des Gesamtbudgets des Ressorts, wobei 4 Planstellen gegenüber dem Vorjahr eingespart werden konnten. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist daher faktisch nur auf die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner

1982 in Kraft tretende Bezugserhöhung und auf die laufenden Beförderungen und Vorrückungen zurückzuführen.

Zum **Sachaufwand** ist folgendes zu bemerken:

Die **Anlagenkredite** des Ressorts, welche lediglich 0,1% des Gesamtressortkredites ausmachen, sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die für das Jahr 1982 veranschlagten **Förderungskredite** mit einem Anteil von 73,1% am Ressort-Budget sind gegenüber dem Jahr 1981 um 28,5 Mill. S höher veranschlagt. Diese Veränderung ergibt sich einerseits durch eine Verminderung der Förderungsausgaben für den Österreichischen Fremdenverkehr um 9,8 Mill. S (insbesondere durch das Auslaufen der Aktion Seenreinhaltung) sowie durch eine Erhöhung für den Bereich Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen um 24,3 Mill. S und den Bereich der Stärkeförderung um 14,0 Mill. S.

Die Kredite für **Aufwendungen**, die zirka 14,2% des Ressort-Gesamtkredites darstellen, sind im Bundesvoranschlag 1982 um 33,3 Mill. S höher als im Vorjahr veranschlagt. Dieser Mehrbetrag ergibt sich durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ von 19,0 Mill. S für verschiedene weitere Mitgliedsbeiträge (EFTA, GATT, Europäische Patentorganisation) von 4,8 Mill. S und der Aufwendungen für das Österreichische Patentamt im Zusammenhang mit der Europäischen Patentorganisation von 9,5 Mill. S.

2

900 der Beilagen

Die **Einnahmen** des Ressorts wurden für das Rechnungsjahr 1982 um 315,3 Mill. S höher als für 1981 veranschlagt. Die Mehreinnahmen ergeben sich durch die erhöhte Veranschlagung der zu erwartenden Einnahmen an Patentgebühren um 15,3 Mill. S und der Montangebühren um 300,0 Mill. S.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Ing. Sallinger, Dr. Heindl, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Ing. Ditt- rich, Wille, Westreicher, Maria Metz- ker, Dipl.-Kfm. Löffler, Ingrid Tichy- Schreder, Köck, Landgraf, Dr. Kapaun, Neumann und Staudin-

ger sowie Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher und Staatssekretär Anneliese Albrecht das Wort.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsguppe IX unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Kokail

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Verkehr“, Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ und Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 am 24. November 1981 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Pfeifer in Verhandlung genommen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 65.026,8 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 53.013,3 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über etwa 17,7 % der gesamten Ausgaben und 17,1 % der gesamten Einnahmen des Bundeshaushaltes für das Jahr 1982 entschieden.

Kapitel 65: Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen der Zentraleitung sowie der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Verkehr veranschlagt. Erstmals wird bei diesem Kapitel auch der bisher zu Lasten des Kap. 53 „Finanzausgleich“ geleistete Bundesbeitrag für den U-Bahnteil des Schienenverbundes vorgesehen. Der Aufgabenbereich des Ministeriums umfaßt die Angelegenheiten

- der Schienenbahnen,
- der Seilbahnen und Schlepplifte,
- der Post- und Telegraphenverwaltung,
- des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei,
- der See- und Flußschifffahrt,
- des zivilen Luftverkehrs,

des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten),

die Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr

sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleppliften.

Weiters fallen die allgemeine Verkehrsförderung, insbesondere hinsichtlich der Seilbahnen und Schlepplifte, sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Verkehr“

Ausgaben in der Größenordnung von 5.643,483 Millionen Schilling,

denen Einnahmen in Höhe von 327,328 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ sind für das Jahr 1982 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 28.127,138 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von

30.170,890 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Überschuß von 2.043,752 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlages 1981 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 2.248,056 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag ergibt sich als Summe der Ausgabenerhöhung im Personalaufwand um 1.319,890 Millionen Schilling und der Ausgabenerhöhung im Sachaufwand um 928,166 Millionen Schilling.

Von den Mehrausgaben im Personalaufwand entfallen auf den Titel

1/781 „Personalaufwand, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung“	10,140 Mill S
und auf den Titel	
1/782 „Personalaufwand, Post- und Telegraphenanstalt“ ..	1.309,750 Mill. S

Die Mehrausgaben beim Titel 1/782 betreffen mit 1.023,330 Mill. S den Ansatz 1/78200 „Aktivitätsaufwand“ und mit 286,420 Mill. S den Ansatz 1/78210 „Pensionsaufwand“.

Die Mehrausgaben im Sachaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 in Höhe von 928,166 Millionen Schilling ergeben sich aus der Saldierung der Mehrausgaben von insgesamt 995,522 Millionen Schilling bei den Ansätzen

1/78325 „Förderungsausgaben (D)“	18,150 Mill. S
1/78347 „Aufwendungen (gesetzl. Verpfl.)“	70,104 Mill. S
1/78358 „Aufwendungen“	346,268 Mill. S
1/78373 „Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren“ ..	561,000 Mill. S

und der Minderausgaben von insgesamt 67,356 Millionen Schilling bei den Ansätzen

1/78303 „Fernmeldeanlagen“ ...	0,099 Mill. S
1/78313 „Sonstige Anlagen“ ...	55,190 Mill. S
1/78336 „Förderungsausgaben“ ..	2,762 Mill. S
1/78364 „Überweisung von Zuschlagserlösen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen“	7,400 Mill. S
1/78385 „Hilfsfonds der PuFM-Bediensteten, zweckgebundene Gebarung, Förderungsausgaben (D)“	0,010 Mill. S
1/78388 „Hilfsfonds der PuFM-Bediensteten, zweckgebundene Gebarung, Aufwendungen“	1,895 Mill. S

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1982 sieht bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ Betriebsausgaben in Höhe von 29.704,000 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 22.352,000 Millionen Schilling vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 7.352,000 Millionen Schilling ausgewiesen.

Von den Betriebsausgaben entfallen bei unverändertem Stellenplan 17.765,000 Millionen Schilling oder 59,8 % auf den Personalaufwand und 11.939,000 Millionen Schilling oder 40,2 % auf den Sachaufwand.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 19.060,000 Millionen Schilling bzw. 85,2 % die Verkehrseinnahmen und mit 3.292,000 Millionen Schilling bzw. 14,8 % die sonstigen Ansätze. Im Rahmen der „Sonstigen Gebarung“ sind bei den Ansätzen „Güterbahnhof Wolfurt“, „Nahverkehr“ und „Nahverkehr-Schienenverbundvertrag“ Ausgaben von 1.552,000 Millionen Schilling und Einnahmen von 163,000 Millionen Schilling veranschlagt. Für die Erneuerung bestehender Anlagen bzw. für Investitionen enthält das Grundbudget eine Vorsorge in Höhe von 5.070,000 Millionen Schilling.

Für alle drei Budgetkapitel der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt:

Beim Kapitel 65 handelt es sich um 78,6 Millionen Schilling, die insbesondere für Investitionen in den Aufgabenbereichen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Amtes für Schifffahrt sowie für Investitionszuschüsse an die Halter von Zivilflugplätzen, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind;

beim Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ um 95,460 Millionen Schilling für sonstige Anlagen (Ansatz 1/78313), davon in der Stabilisierungsquote 68,460 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 27,000 Millionen Schilling;

beim Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ um 1.489,0 Millionen Schilling, die beim Ansatz „Anlagen“ Verwendung finden.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Gorton, Prectl, Probst, Dipl.-Kfm. DDr. König, Josef Schlager, Glaser, Roppert, Landgraf, Wimmersberger, Hietl, Ing. Nedwed, Neumann, Reicht, Keller,

900 der Beilagen

3

Dr. Lenzi und Pischl das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Verkehr **Lausecker** beantwortet.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Verkehr,
dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und

dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen
samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1981 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Wanda Brunner
Spezialberichterstatte

Mühlbacher
Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV.GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung
- Kapitel 51: Kassenverwaltung
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben
- Kapitel 53: Finanzausgleich
- Kapitel 54: Bundesvermögen
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- Kapitel 56: Familienlastenausgleich
- Kapitel 57: Staatsvertrag
- Kapitel 59: Finanzschuld
- Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)
- Kapitel 76: Hauptmünzamt

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 27. November 1981 in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt 12 Kapitel. Im Grundbudget 1982 sind für diese Gruppe Ausgaben in Höhe von rund 138,7 Mrd. S oder über 37 % der Gesamtausgaben des Bundes und Einnahmen in Höhe von rund 227,2 Mrd. S oder fast drei Viertel der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes vorgesehen.

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Einnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes und der Österreichischen Salinen AG.

Im Bundesvoranschlag 1982 sind Ausgaben in Höhe von 8 357 Mill. S gegenüber 9 683 Mill. S im Bundesvoranschlag 1981 und Einnahmen in Höhe von 2 436 Mill. S gegenüber 2 983 Mill. S im Jahre 1981 vorgesehen.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind Ausgaben in Höhe von 3 402 Mill. S und Einnahmen in Höhe von 2 646 Mill. S vorgesehen.

Die Erhöhung bei den Ausgaben ergibt sich durch eine höhere Pauschalvorsorge. Die Einnahmenerhöhung ist durch eine höhere Veranschlagung von Entnahmen aus Rücklagen bedingt.

Weiters wird hier für die Ausgaben und Einnahmen im Effekten- und Geldverkehr des Bundes vorgesorgt.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben für das Jahr 1982 werden mit 281,8 Mrd. S

2

900 der Beilagen

geschätzt, von welchen dem Bund 173,5 Mrd. S verbleiben.

Den Einnahmenschätzungen wurde ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 7,5 % zugrunde gelegt.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Ausgehend von den geltenden finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt.

Für das Jahr 1982 sind Ausgaben in Höhe von 2 511 Mill. S und Einnahmen in Höhe von 1 034 Mill. S veranschlagt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen, an Unternehmungen an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1982 sind in Höhe von 7 248 Mill. S und die Einnahmen in Höhe von 7 532 Mill. S vorgesehen.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1982 sieht Ausgaben in Höhe von 24 376 Mill. S und Einnahmen in Höhe von 2 420 Mill. S vor.

Die Mehrausgaben gegenüber 1981 betragen rund 1 756 Mill. S. Davon betragen die Mehrausgaben bei den Pensionisten der Hoheitsverwaltung rund 1 020 Mill. S, bei den Kostenersätzen für Pensionen der Landeslehrer 325 Mill. S. Für die Pensionen für sonstige Bedienstete sind Mehrausgaben in Höhe von 17 Mill. S und für die Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen solche in Höhe von 394 Mill. S vorgesehen.

Die Einnahmen sind um rund 531 Mill. S höher veranschlagt als im Jahre 1981.

7. Kapitel 56 „Familienlastenausgleich“

1982 sind Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 33 316 Mill. S veranschlagt.

Der sich 1982 ergebende Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von rund 3 326 Mill. S wird aus dem Reservefonds ersetzt.

8. Kapitel 57 „Staatsvertrag“

Hier sind für 1982 Ausgaben in Höhe von 302 Mill. S und Einnahmen in Höhe von 49 Mill. S veranschlagt.

9. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Die Ausgaben des Bundes für die Finanzschuld sind für 1982 in Höhe von 55 858 Mill. S, somit mit 9 371 Mill. S mehr als 1981, veranschlagt.

Das Mehrererfordernis ist durch höhere Aufwendungen für Zinsen (6 538 Mill. S) und Kapitalrückzahlungen (2 833 Mill. S) bedingt.

10. Kapitel 74 „Glücksspiele (Monopol)“

Den Betriebsausgaben in Höhe von rund 2 117 Mill. S stehen Betriebseinnahmen in Höhe von rund 2 319 Mill. S gegenüber. Der Monopolertrag wird daher beinahe 202 Mill. S betragen und rund 62 Mill. S über dem des Bundesvoranschlages 1981 liegen.

11. Kapitel 75 „Brantwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1982 sind Betriebsausgaben in Höhe von 460 Mill. S und -einnahmen in Höhe von 1 091 Mill. S veranschlagt. Der Monopolertrag wird daher 631 Mill. S betragen.

Der gegenüber 1981 um etwa 4 Mill. S geringere Monopolertrag ist auf höhere Ausgaben für Brantweinübernahme und Spiritusraffination und auf höhere Aufwendungen für Energiebezüge zurückzuführen, denen eine geringere Spiritusabsatzerwartung gegenübersteht. Trotz der beabsichtigten Erhöhung der Verkaufspreise werden daher die Betriebseinnahmen mit 1,2 % weniger steigen als die Betriebsausgaben mit 3,8 %.

12. Kapitel 76 „Hauptmünzamt“

Bei diesem Kapitel sind 1982 Betriebsausgaben in Höhe von rund 484 Mill. S und Betriebseinnahmen in Höhe von rund 593 Mill. S veranschlagt.

Der Betriebsüberschuß beträgt daher rund 109 Mill. S und liegt daher um rund 70 Mill. S über dem Voranschlag des Jahres 1981.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 resultieren aus dem Münzprägeprogramm und aus den niedrigeren Ankaufspreisen für Münzsilber.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Sandmeier, Pfeifer, Dipl.-Kfm. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Teschl, Dipl.-Kfm. DDr. König, Kern, Dr. Pelikan, Dipl.-Ing.

Dr. Zittmayr, Dr. Nowotny, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl und Dr. Feurstein das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher und Staatssekretär Elfriede Karl nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der gegenständlichen Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Pfeifer bzw. Teschl, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Dipl.-Kfm. Bauer — hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Teschl, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl und Dipl.-Kfm. Bauer einstimmig — im übrigen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung,
dem Kapitel 51: Kassenverwaltung,

dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben,
dem Kapitel 53: Finanzausgleich,
dem Kapitel 54: Bundesvermögen,
dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),
dem Kapitel 56: Familienlastenausgleich,
dem Kapitel 57: Staatsvertrag,
dem Kapitel 59: Finanzschuld,
dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol),
dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol) und
dem Kapitel 76: Hauptmünzamt

samt dem zum Kapitel 50 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1981 11 27

Tirnthal
Spezialberichterstatler

Mühlbacher
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1982 in 815 der Beilagen

1.

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Schilling (in Mill. Schilling)	auf
1/51816	43	Pauschalvorsorge für Sachaufwand; Förderungsausgaben	50 000	—3 100	46 900

Außerdem sind die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

2. Weiters ist auf Seite 87

a) in den Spalten Bundesvoranschlag 1982 — Laufende Einnahmen und Summe beim Ansatz 2/52434/43 „Mineralölsteuer“ der Ansatzbetrag von 2 000,000 Mill. S um 0,001 Mill. S auf „1 999,999“ Mill. S und beim Ansatz 2/52440/32 „Bundesmineralölsteuer (zweckgebundene Einnahmen)“ der Ansatzbetrag von 13 550,000 Mill. S um 0,001 Mill. S auf „13 549,999“ Mill. S zu berichtigen,

und

b) nach dem Ansatz 2/52440/32 „Bundesmineralölsteuer“ sind folgende Ansätze mit einem Betrag von 0,001 Mill. S in den Spalten Bundesvoranschlag 1982 — Laufende Einnahmen und Summe anzufügen:

„2/52441/32 Mineralölsteuer-MinStG 1981 (zweckgebundene Einnahmen) ¹⁾

2/52444/43 Mineralölsteuer-MinStG 1981“

sowie auf Seite 106 in den Fußnoten ²⁾ bis ⁸⁾ und auf Seite 108 in der Fußnote ¹⁾ jeweils der Ausdruck „... beim Ansatz 2/52440 ...“ durch den Ausdruck „... bei den Ansätzen 2/52440 und 2/52441 ...“ zu ersetzen und auf Seite 144 in der Fußnote ²⁾ nach 2/52440 „2/52441,“ einzufügen.

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 17. November 1981 in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 13 422 490 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1981 von insgesamt 12 227 095 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 1 195 395 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand mit rund 390 000 000 S, die Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) mit rund 215 000 000 S, sowie die Aufwendungen mit rund 580 000 000 S.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1982 sind Ausgaben in der Höhe von 750 000 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1981 war mit 658 400 000 S veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1982 475 888 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1981 um 79 224 000 S höher geschätzt.

Der Voranschlag gliedert sich:

Titel 1/400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40000)	418 025 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40003)	5 406 000 S
Bezugsvorschüsse (Ansatz 1/40005)	67 574 000 S
Förderungsausgaben (Ansatz 1/40006)	1 551 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40007)	12 741 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40008)	56 500 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand (Ansatz 1/40000) im Jahre 1982 gegenüber dem Voranschlag 1981 in der Höhe von 30 399 000 S ist vor allem auf die Vorsorge für Beförderungen und Vorrückungen zurückzuführen.

Der Mehraufwand bei den Anlagen ist auf die Kosten für die Einrichtung des Lagerraumes für den Leitungsstab/BMLV zurückzuführen.

Die Förderungsausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 10% geringer gehalten. Die mit 500 000 S dotierte zweckgebundene Post für die Vereinigten alt-österreichischen Militärstiftungen kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene Einnahmen“ verausgabt werden.

An Bezugsvorschüssen für aktive Bundesbedienstete werden im Jahre 1982 67 574 000 S (1981 waren es 61 000 000 S) bereitgestellt. Für die Wohnraumbeschaffung werden im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 S gewährt.

Der Mehraufwand beim Ansatz 1/40008 (Aufwendungen) ergibt sich vor allem aus gestiegenen Kosten für Leistungen der Post (die bisher vom Bundesministerium für Finanzen getragenen Überweisungsspesen für Zahlungs- und Verrechnungsaufträge werden zum ho. Ansatz überstellt), erhöhtem Bedarf der Heeresdruckerei zur Herstellung

von Druckwerken für die Zentralstelle (betroffen ist insbesondere die Post „Roh- und Hilfsstoffe“), der Erhöhung der Auslandzulagen für Militärattachés und deren Gehilfen sowie aus den gestiegenen Kosten für Energiebezüge.

Da die Brennstoffkosten künftighin von der Bundesgebäudeverwaltung II beglichen und nachträglich dem ho. Ressort zur Verfügung vorgeschrieben werden, wurden die Brennstoffkosten bei der neu eröffneten Post „Vergütungen an die BGV — Heizkosten“ veranschlagt.

Einige, den Sachaufwand der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen betreffende Verrechnungsposten mußten ebenfalls angehoben werden.

Bei der Post „Repräsentationsausgaben“ wurden die voraussichtlichen Erfordernisse für einzelne Repräsentationsveranstaltungen im Jahre 1982 erhoben und entsprechend veranschlagt.

Titel 1/401

Heer und Heeresverwaltung

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand (Ansatz 1/40100)	4 610 824 000 S
Liegenschaftsankäufe (Ansatz 1/40103)	12 953 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40107)	1 980 887 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40108)	6 204 460 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1982 gegenüber dem Jahre 1981 in der Höhe von 356 210 000 S ist auf die hinzugekommenen 334 Planstellen sowie auf die Vorsorge für Beförderungen und Vorrückungen zurückzuführen.

Ansatz 1/40103

Liegenschaftsankäufe

Dieser Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahre um 5 000 000 S erhöht. Der hier veranschlagte Betrag ist für die Arrondierung von Schieß- und Übungsplätzen vorgesehen.

Ansatz 1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Die Ausgaben dieses Ansatzes im Betrage von 1 980 887 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre

1981 um 213 981 000 S, was vor allem auf die höheren Ausgaben für das Taggeld, die Überbrückungshilfe, Prämien, Entschädigungen für Waffenübungen, Heilungskosten für Wehrpflichtige, Umschulungsbeihilfen sowie Geldleistungen für Auslandeinsätze zurückzuführen ist. Den Berechnungen hiefür wurden die höheren Einberufungszahlen zum Grundwehrdienst und zu den Waffenübungen, das steigende Durchschnittsalter der Waffenübenden, die Anhebung der Übungstage, die Steigerung der Kosten für Heilmittel und Tarife bei Bahn und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Lohnsteigerungen in der Privatwirtschaft zugrunde gelegt.

Ansatz 1/40108

Aufwendungen

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1981 wurden bei diesem Ansatz 576 452 000 S mehr veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet, wobei die Preissteigerungen am Dienstleistungssektor sowie bei Ersatzteilen und Betriebsmitteln nur zum Teil Berücksichtigung gefunden haben.

Die Beschaffung von Investitionsgütern konzentriert sich auf jene Teilgebiete, bei denen in erster Linie Beschaffungen zum Erhalt des derzeitigen Kampfwertes (IST-Stand) als auch solche, die der Auffüllung bereits bestehender oder unmittelbar vor der Aufstellung befindlichen Einheiten, vor allem der Landwehr, dienen, erforderlich sind. Hier sei vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln für die Bewaffnung der Infanterie, für die vermehrte Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung, für die Fortsetzung der Panzerhaubitzenbeschaffung und der Arbeiten am Projekt GOLDHAUBE sowie die Beschaffung von österreichischen Fernsprechern und Funksprechgeräten für gepanzerte Fahrzeuge hingewiesen.

Im Bereiche der Infrastruktur werden die Bestrebungen zum Ausbau der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung auf das militärische Bauprogramm des Bundesministeriums für Bauten und Technik und unter Bedachtnahme auf die neue Heeresorganisation fortgesetzt.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1982 wurde mit einem Betrag von 750 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 250 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen, vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft, kurzfristig realisieren zu können.

900 der Beilagen

3

Titel 1/404**Heeresgeschichtliches Museum; Militärwissenschaftliches Institut**

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, wie folgt veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40400) .	20 285 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40403).....	620 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40407).....	124 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40408) ...	2 822 000 S

Der Mehraufwand bei den Personalkosten ergibt sich durch die Vorsorge für Beförderungen und Vorrückungen.

Titel 1/405**Heeres- Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG**

Die Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Getarung der auf dem Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung vorgesehen.

Der Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG erhält sich selbst. Die hier vorgesehenen Ausgaben können nur nach Maßgabe der Einnahmen getätigt werden.

Weinberger

Spezialberichterstatter

Der Garnisonsübungsplatz TREFFLING ist hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dem Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG angegliedert.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Kraft, Mondl, Dipl.-Vw. Josseck, Koppensteiner, Fister, Elisabeth Schmidt, Roppert, Dipl.-Kfm. Gorton, Dr. Ermacora, Heigl, Dipl.-Kfm. Löffler und Breiteneder das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Rösch beantwortet.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Mühlbacher

Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIII

Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XIII enthaltene Kapitel 64 „Bauten und Technik“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 17. November 1981 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 64 Bauten und Technik

Bei Kapitel 64 „Bauten und Technik“ sind für das Jahr 1982 im Grundbudget Ausgaben in der Gesamthöhe von 24 501 311 000 S vorgesehen.

Der Personalaufwand des Ressorts beträgt 1 512 450 000 er ist gegenüber dem Jahre 1981 um 86 750 000 S höher veranschlagt.

Der Sachaufwand beläuft sich auf 22 988 861 000 S was gegenüber dem Jahre 1981 eine Erhöhung um 679 443 000 S bedeutet.

Die Einnahmen wurden mit insgesamt 4 172 591 000 S vorgeschätzt, sie sind somit um 153 280 000 S gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1982 es erfordert, in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voran-

schlages für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 1 000 000 000 S vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 980 000 000 S.

Der Veranschlagung des Personalaufwandes, welcher rund 6,2% des Ressort-Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahre 1982 insgesamt 6 756 Planstellen zugrunde gelegt, das sind um 9 Planstellen weniger als im Vorjahr. Diese Verminderung von Planstellen setzt sich einerseits durch eine Erhöhung beim Personalstand der Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (11) und andererseits durch Verminderungen bei den Personalständen der Zentraleitung (1), der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (1), der Bäder (5), des Bundesstrombauamtes (6) und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (7) zusammen.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist daher faktisch nur auf die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1982 in Kraft tretende Bezugserhöhung und auf die laufenden Beförderungen und Vorrückungen zurückzuführen.

Zu den Ausgabenansätzen des Sachaufwandes ist folgendes zu bemerken:

Auf Grund einer Änderung im Ansatzsystem für die Bundesstraßenverwaltung, die über Wunsch des Rechnungshofes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ab dem 1. Jänner 1982 zur Anwendung kommt, sind die für das Jahr 1982

2

900 der Beilagen

ausgewiesenen Ansatzbeträge, die im wesentlichen gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben sind, mit den im Jahre 1981 veranschlagt gewesenen Beträgen nicht vergleichbar.

Für den Bundeshochbau sind einschließlich der Liegenschaftsverwaltung und der Liegenschaftsankäufe um rund 560 Mill. S mehr veranschlagt als im Vorjahr.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1982 enthält darüber hinaus in der Stabilisierungsquote Anlagenkredite in Höhe von 514 000 000 S und Aufwandskredite von 286 000 000 S, die für den Bundeshochbau vorgesehen sind. Die Konjunkturbelebungsquote sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 000 000 S und Aufwandskredite von 244 000 000 S vor, die ebenfalls für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Der Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds wurde gegenüber 1981 um rund 93,3 Mill. S erhöht, wobei im Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Stabilisierungsquote weitere Förderungskredite in Höhe von 200 000 000 S und in der Konjunkturbelebungsquote von 380 000 000 S für den Wasserwirtschaftsfonds enthalten sind.

Die übrigen Ansätze des Ressorts für den Sachaufwand sind im Vergleich zum Vorjahr, von einigen Verschiebungen abgesehen, ungefähr gleich hoch.

Die Einnahmen des Bautenressorts sind für das Jahr 1982 um rund 153,3 Mill. S höher veranschlagt als für 1981. Die Erhöhungen ergeben sich

durch die Umsatzsteueranteile beim Wasserwirtschaftsfonds mit 93,3 Mill. S, bei den Überweisungen aus dem Katastrophenfonds mit 22,9 Mill. S, bei der Liegenschaftsverwaltung von 30,0 Mill. S, beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen von 11,0 Mill. S sowie durch eine Verminderung von 3,9 Mill. S bei den übrigen Ansätzen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Kittl, Probst, Gföllner, Hesoun, Lußmann, Josef Schlager, Dr. Pelikan, Ing. Willinger, Vetter, Schemer, Dr. Puntigam, Hagspiel und Breiteneder.

Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina und Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XIII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 64: Bauten und Technik samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Modl

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIV

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 25. November 1981 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Sandmeier in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1982 ist für den Bereich des BMWF — Kap. 14 — ein Gesamtausgabenrahmen von 10 174 789 000 S vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1981 von 9 247 690 000 S ergibt dies eine Gesamtsteigerung von 927 099 000 S oder 10,02%.

Im einzelnen entfallen auf den Personalaufwand 4 694 649 000 S und auf den Sachaufwand 5 480 140 000 S.

Gegenüber dem BVA 1981 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 345 500 000 S oder 7,94% und im Sachaufwand eine Steigerung von 581 599 000 S oder 11,87%.

Der Anteil des Wissenschafts- und Forschungsbudgets am Gesamtbudget beträgt wie im Vorjahr 2,76%.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wissenschaftsressort wurde für 1982 mit 4 694 649 000 S fixiert. Der größte Anteil hievon entfällt mit 3 770 500 000 S auf die Universitäten.

Sachaufwand

Die Budgetrichtlinien für den BVA 1982 sahen eine 10%ige Kürzung bei den Förderungen (ausgenommen Investitions- und Forschungsförderungen)

vor; die Kreditmittel für den Forschungsblock, das sind die Ansätze 1/1413 bis 1/1419, liegen über den Budgetrichtlinien.

Die Kredite des Forschungsblockes betragen für das Jahr 1982 1 161 222 000 S.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wurden um 13 000 000 S bzw. 35 000 000 S gegenüber dem BVA 1981 aufgestockt und liegen damit bei 176 873 000 S bzw. 283 894 000 S.

Die Förderungskredite der Forschungseinrichtungen — Ansatz 1/14166 — stiegen von 76 083 000 S auf 82 983 000 S.

Neu aufgenommen wurde die Post 7665 „Stiftung Dokumentationsarchiv“ mit einem Betrag von 1 200 000 S.

Die Kredite für die Österreichische Akademie der Wissenschaften — Förderungsausgaben — Ansatz 1/14176 — wurden um 8 000 000 S auf 115 121 000 S erhöht.

Bei den Förderungsausgaben für Forschungsunternehmen — Ansatz 1/14196 — wurde die Post „Betriebskosten des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf“ um 20 000 000 S auf 170 010 000 S (das sind 13,3%) erhöht.

Die unmittelbar für die Universitäten — inkl. Personalaufwand — im Kapitel 14 ausgewiesenen Ausgaben steigen von 5 615 190 000 S im Jahre 1981 auf 5 963 377 000 S im Jahre 1982; der gesamte Sachaufwand der Universitäten (§ 1/1420) ist mit 2 192 877 000 S präliminiert. Bei den Ver-

2

900 der Beilagen

waltungsaufwendungen steigen vor allem die Unterrichts- und Forschungserfordernisse von 186 000 000 S auf 206 000 000 S bzw. 10,8%.

Für das Universitätszentrum Wien-Althanstraße, welches die Wirtschaftsuniversität Wien und das Zoologische Institut der Universität Wien aufnehmen soll, ist im Haushaltsjahr 1982 ein Betrag von 346 840 000 S bei Ansatz 1/14108 vorgesehen, da ab diesem Jahr die Rückzahlungsquote nach den tatsächlichen Baukosten berechnet wird.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Anstalten wurde für den Vollzug des Lagerstättengesetzes im BVA 1982 wie in den Vorjahren ein Betrag von 10 000 000 S veranschlagt.

Für den Bereich der Bibliotheken (Ansatz 1/1423) sind 385 534 000 S gegenüber 357 706 000 S präliminiert.

Der Gesamtaufwand der Kunsthochschulen steigt von 558 132 000 S auf 607 301 000 S im BVA 1982, der Personalaufwand steigt von 323 908 000 S um 28 272 000 S oder 8,72% auf 352 180 000 S; der Sachaufwand beträgt 255 121 000 S.

Der Aufwand im Musealbereich ist von 239 709 000 S auf 255 501 000 S gestiegen. Das Kreditvolumen des Sachaufwandes erhöhte sich von 87 686 000 S um 12,35% auf 92 951 000 S.

Der Aufwand für den Gesamtbereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (Ansatz 1/1450) ist von 154 728 000 S auf 158 424 000 S gestiegen. Diese Steigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß bei den Förderungsausgaben zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte die Kredite von 79 206 000 S auf 83 528 000 S gestiegen sind.

Die Einnahmementwicklung im Rahmen des Kapitels 14 weist eine Steigerung von

340 474 000 S im Jahre 1981 auf 360 116 000 S für 1982 auf; dies entspricht einer Steigerung von 5,76%.

Schließlich sind im Konjunkturausgleichsvorschlag des Kap. 14 „Wissenschaft und Forschung“ 206 771 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Blenk, Wille, Dr. Stix, Dr. Ermacora, Dr. Nowotny, Dipl.-Ing. Maria Möst, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Neisser, Dr. Reinhart, Dr. Stippel und Dr. Kottek.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stix und Wille mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1981 11 27

Gärtner

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

900 der Beilagen

3

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1982 in 900 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachstehenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Bezeichnung	von	abzuändern um Schilling (in Mill. Schilling)	auf
1/14138	Expertengutachten und Auftragsforschung — Aufwendungen	90 984	10	80 984
1/14156	Gewerbliche Forschung — Förderungsausgaben	283 894	10	293 894

Außerdem sind die durch diese Abänderung bedingten Betragserhöhungen bzw. -verminderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträge entsprechend zu berücksichtigen.

900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XV

Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Pfeifer das in der Beratungsgruppe XV enthaltene Kapitel 17 „Gesundheit und Umweltschutz“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 19. November 1981 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 17 „Gesundheit und Umweltschutz“

Der Voranschlag für 1982 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 2 870 828 000 S und Einnahmen von 647 270 000 S vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 bedeutet dies Mehrausgaben von rund 267 Mill. S und Mehreinnahmen von rund 71 Mill. S. Die Mehrausgaben betreffen im wesentlichen die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und den Personalaufwand.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand 267 910 000 S oder 9,3% und auf den Sachaufwand 2 602 918 000 S oder 90,7%.

Das Verhältnis zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 2 359 036 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 511 792 000 S beträgt rund 82% : 18%.

Personalaufwand

Der Mehraufwand von rund 19 Mill. S ist fast ausschließlich auf generelle Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Sachaufwand

Das Mehrerfordernis beträgt rund 249 Mill. S. Es betrifft — wie bereits eingangs erwähnt — vor allem die Leistungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz“ betreffen 40% der Ausgaben gesetzliche Verpflichtungen; es sind dies fast ausschließlich Beitragsleistungen an internationale Organisationen sowie Familienbeihilfen.

Das beträchtliche Ansteigen der Ermessensausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 in Höhe von 36 Mill. S erklärt sich durch Budgetumschichtungen (Überstellung der bisher unter anderen Ansätzen des Kapitels 17 mitveranschlagten Förderungsmittel für das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen bzw. von EDV-Aufwendungen).

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ entfallen auf die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds rund 1,9 Mrd. S.

Fast die Hälfte der mit rund 81 Mill. S veranschlagten allgemeinen Förderungsausgaben betrifft die Schaffung zusätzlicher Plätze für Spitalsausbildung zum praktischen Arzt. Weitere beträchtliche Förderungsmittel sind ua. zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für diverse Forschungsprojekte von Ludwig-Boltzmann-Instituten vorgesehen.

Zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches sind 23 Mill. S veranschlagt.

Im übrigen sind hier die finanziellen Mittel für vorsorgemedizinische Maßnahmen, die Durch- bzw. Fortführung von Impfaktionen und für volksgesundheitliche Aufklärungsmaßnahmen berücksichtigt, schließlich auch entsprechende Mittel für einschlägige Studien und Arbeitsaufträge.

Bei **Titel 173 „Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen“** sind für den Strahlenschutz entsprechende finanzielle Mittel zum weiteren Ausbau und Betrieb des Strahlenfrühwarnsystems (Beobachtungsstationen bei den Bezirksverwaltungsbehörden, fernmeldetechnische Einrichtungen usw.) sowie für die Entsorgung niedrig- und mittelaktiver radioaktiver Abfälle aus Krankenhäusern u. dgl. vorgesehen.

Der Voranschlag für den Bereich Umwelthygiene beinhaltet die Erfordernisse zur Fortsetzung des gemeinsamen Meßstellen-Programmes mit den Bundesländern (fahrzeugmäßige und apparative Ausrüstung) und zur Weiterführung laufender Forschungsvorhaben sowie Neuvergabe von Forschungsaufträgen.

Die für den Bereich Veterinärwesen veranschlagten Ausgaben betreffen in erster Linie die vom Bund zu tragenden Kosten der periodischen Untersuchungen auf Rindertuberkulose und der diversen Impfmaßnahmen; auch für MKS- und sonstige Aufklärungsaktionen ist finanziell vorgesorgt.

Die Aufwendungen für Lebensmittelkontrolle sind im wesentlichen für Kostenersätze und Beitragsleistungen an die Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten in Bregenz und Klagenfurt sowie an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien bestimmt.

Bei **Titel 174 „Übriger Zweckaufwand“** sind 72 Mill. S für Aufwendungen nach dem Tuberkulosegesetz vorgesehen.

Weitere Ausgaben von insgesamt rund 50 Mill. S sind ua. für Untersuchungen nach dem Bäderhygienegesetz, für Schadensvergütungen nach dem Impfschadengesetz, für Entschädigungsleistungen nach

den tierseuchengesetzlichen Bestimmungen sowie für Studienförderung und Schülerbeihilfen bestimmt.

Bei **Titel 179 „Dienststellen“** ist — abgesehen von den laufenden Betriebskosten der Anstalten — nicht nur für die Ersatzanschaffung von Apparaten und Geräten, sondern auch für Neuanschaffungen unter Berücksichtigung von Rationalisierung und Technisierung finanziell vorgesorgt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Tonn, Grabher-Meyer, Dr. Marga Hubinek, Kokail, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Ingrid Smejkal, Vetter, Gärtner, Ing. Nedwed, Helga Wieser, Hochmair und Dr. Pelikan.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Von den Abgeordneten Teschl, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl und Dipl.-Kfm. Bauer wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend den finanzgesetzlichen Ansatz „Umwelthygiene; Förderausgaben“ eingebracht.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XV — hinsichtlich des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig, im übrigen mit Stimmenmehrheit — angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. /

Wien, 1981 11 27

Heigl

Spezialberichterstatler

Mühlbacher

Obmann

900 der Beilagen

3

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1982 in 815 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachstehende finanzgesetzliche Ansatz wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/17366	21	Umwelthygiene; Förderungsausgaben	12,039	+ 2,400	14,439

Außerdem sind die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

900 der Beilagen

5

getroffen werden, um Behinderten eine Anstellung im Bundesdienst selbst dann zu ermöglichen, wenn keine freie Planstelle zur Verfügung steht. Es wurde daher wie im Jahre 1981 auch 1982 die Möglichkeit geschaffen, 30 Behinderte über die im

Stellenplan vorgesehenen Planstellen hinaus aufzunehmen.

Die Gegenüberstellung des Stellenplanes 1981 zum Stellenplan 1982 zeigt folgendes Bild:

Verwaltungszweig	Stellenplan 1981	Stellenplan 1982	Prozent des Gesamtstandes
1. Allgemeine Verwaltung:			
a) Oberste Organe	545	557	0,19
b) Zentralstellen	6 993	7 006	2,45
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht	19 533	19 519	6,81
d) Verwaltung in technischer Hinsicht	9 393	9 220	3,22
Summe 1	36 464	36 302	12,67
2. Sicherheitswesen	32 553	32 585	11,37
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	10 363	10 491	3,66
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	48 973	49 664	17,33
5. Heerwesen	22 485	22 815	7,96
6. Auswärtige Angelegenheiten	1 423	1 423	0,50
Summe 2 bis 6	115 797	116 978	40,82
7. Bundesbetriebe und Monopole	134 320	133 301	46,51
Gesamtstand	286 581	286 581	100 00

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Reich t

- Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei
- Kapitel 02 Bundesgesetzgebung
- Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof
- Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof
- Kapitel 05 Volksanwaltschaft
- Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Stipp el

- Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Egg

- Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Len z i

- Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Fert l

- Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatter: Abg. Fister

- Kapitel 12 Unterricht (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 71 Bundestheater

6

900 der Beilagen

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. Hochmaier

- Kapitel 15 Soziales
Kapitel 16 Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Stögner

- Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
Kapitel 62 Preisausgleiche
Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Kokail

- Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. Wanda Brunner

- Kapitel 65 Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. Tirnthaler

- Kapitel 50 Finanzverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
Kapitel 51 Kassenverwaltung
Kapitel 52 Öffentliche Abgaben
Kapitel 53 Finanzausgleich
Kapitel 54 Bundesvermögen
Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
Kapitel 56 Familienlastenausgleich
Kapitel 57 Staatsvertrag
Kapitel 59 Finanzschuld
Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)
Kapitel 75 Branntwein (Monopol)
Kapitel 76 Hauptmünzamt

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Weinberger

- Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatter: Abg. Modl

- Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. Gärtner

- Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XV

Spezialberichterstatter: Abg. Heigl

- Kapitel 17 Gesundheit und Umweltschutz

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Stellenplan

Generalberichterstatter:

Abg. Dr. Gradenegger

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1982 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 17. November bis 27. November 1981 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden Anträge gestellt. Zur Vorbehandlung dieser Anträge wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Mühlbacher, Pfeifer, Dr. Erich Schmidt, Teschl, Dr. Veselsky, Kern, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. Bauer angehörten.

Die Debatte über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1982, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes sowie den Stellenplan fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlags in der Ausschusssitzung am 27. November 1981 statt.

In dieser Debatte ergriffen die Abgeordneten Sandmeier, Pfeifer, Dkfm. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Teschl, Dkfm. DDR. König, Kern, Dr. Pelikan, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Steidl und Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher und Staatssekretär Elfriede Karl das Wort. In derselben Sitzung erfolgten auch die Abstimmungen über sämtliche Teile der Spezialdebatte.

Das Bundesfinanzgesetz wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Pfeifer, der

900 der Beilagen

7

diesem Bericht beige druckt ist, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlags und des Konjunkturausgleich-Voranschlags ist den Berichten der Spezialberichterstätter zu entnehmen.

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Stellenplan wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1982

mit der angeschlossenen Abänderung % sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen I a bis I c — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen,

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage II a,

Anlage III — Stellenplan,

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) und

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) (815 und Zu 815 der Beilagen)

wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1981 11 27

Dr. Gradenegger
Generalberichterstätter

Mühlbacher
Obmann

%

Abänderung

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes in 815 der Beilagen

Am Ende des Art. V Abs. 1 Z 9 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1982 ist der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgende Z 10 anzufügen:

„10. bei Ausgabenansätzen für Aufwendungen zu geben, wenn geringwertige Wirtschaftsgüter des

Anlagevermögens im Finanzjahr 1982 angeschafft werden und die für diese Zwecke erforderlichen Mehrausgaben durch Ausgabenrückstellungen bei Ausgabenansätzen für Anlagen innerhalb desselben Paragraphen bedeckt werden können.“